



Landratsamt Freudenstadt
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses und
des Rechenschaftsberichts 2017
des Landkreises Freudenstadt

und

des Jahresabschlusses und Lageberichts 2017
des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

PRÜFUNG HAUSHALT DES LANDKREISES FREUDENSTADT	Seite
1. Vorbemerkungen / Allgemeines	1
2. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht	1
3. Prüfung der Jahresabschlüsse und weitere Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamts (RPA)	2
4. Erledigung von Prüfungsfeststellungen	3
5. Umfang und Intensität der Prüfung	3
6. Eingesetzte EDV-Verfahren	3
7. Überörtliche Prüfung	3
8. Ergebnisrechnung 2017	4
9. Finanzrechnung 2017 Kassenbestand, Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Liquidität	9
10. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017	12
11. Anhang zum Jahresabschluss 2017	18
12. Schlussbemerkung	18
 PRÜFUNG EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT	
1. Vorbemerkungen / Allgemeines	19
2. Prüfungsauftrag	19
3. Umfang der Prüfung	20
4. Überörtliche Prüfung	20
5. Prüfung Jahresabschluss 2017	20
6. Gewinn- und Verlustrechnung 2017	23
7. Planvergleich 2017	26
8. Vermögensplanabrechnung 2017	27
9. Vermögens-/Kapitalstruktur, Finanzlage, Mehrjahresvergleich	28
10. Buchführung und Belegwesen	30
11. Schlussbemerkung	30
 ZUSAMMENFASSUNG	31
 Anhang: Prüfungen, Stellungnahmen, Beratungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2017	32

PRÜFUNG HAUSHALT DES LANDKREISES FREUDENSTADT

1. Vorbemerkungen / Allgemeines

Gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Freudenstadt wird das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) seit dem Jahr 2010 angewendet. Die nachfolgende Zitierung von Gesetzen und Rechtsverordnungen bezieht sich auf die „doppische Fassung“. Der Kreistag hat am 19.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 10.04.2017 bestätigt.

2. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss (§ 95 Gemeindeordnung Baden-Württemberg -GemO-) ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 b GemO).

Der Jahresabschluss hat den tatsächlichen Verlauf der Haushaltswirtschaft wieder zu geben und erfüllt damit eine wichtige Ordnungsfunktion. Gleichzeitig dient er der Rechenschaftslegung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs. Er ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der **Ergebnisrechnung** (§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-)
- der **Finanzrechnung** (§ 50 GemHVO)
- der **Vermögensrechnung** (Bilanz; § 52 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den o.g. Rechnungen eine Einheit bildet und mit einem Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- eine Vermögensübersicht (§ 55 GemHVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 55 GemHVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechenschaftsbericht von der Verwaltung soll die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornehmen.

Er soll auch darstellen (§ 54 Abs. 2 GemHVO):

- die Ziele und Strategien
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Eine prüffähige Ausfertigung des Jahresabschlusses 2017 ging dem Rechnungsprüfungsamt am 12.06.2018 zu, eine redaktionell überarbeitete Fassung am 23.08.2018. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind vollständig vorhanden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag umfasst die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz).

3. Prüfung der Jahresabschlüsse und weitere Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamts (RPA)

Der Jahresabschluss des Landkreises und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sind vor ihrer Feststellung durch den Kreistag vom Rechnungsprüfungsamt nach § 48 Landkreisordnung -LkrO- i. V. mit §§ 110 und 111 GemO und den Vorschriften der §§ 5 bis 9 Gemeindeprüfungsordnung -GemPrO- innerhalb von vier Monaten nach der Aufstellung zu prüfen.

Zu prüfen ist insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Jahresrechnung ist unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs.1 und des § 5 GemPrO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 110 Abs. 2 GemO in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden vom Kreisrechnungsprüfungsamt der Prüfbericht und der Schlussbericht in einem Bericht zusammengefasst.

Dem RPA obliegen folgende weitere Pflichten nach § 112 Abs. 1 GemO:

- die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und beim Eigenbetrieb zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung bei den Kassen des Landkreises und des Eigenbetriebs
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises und des Eigenbetriebs.

Ferner wurden dem RPA durch Beschlüsse des Kreistages vom 27.07.1998, 04.11.2002, 28.02.2005 und 21.02.2011 weitere Aufgaben übertragen:

Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit; Vergabeverfahren; Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises; Prüfung von Einrichtungen, die vom Landkreis unterstützt werden; Prüfung der staatlichen Gebühren; Prüfung von fremden Einrichtungen.

Neben den originären Prüfungsaufgaben bildet die **Beratung im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen** einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des RPA. Diese Beratung nimmt einen nicht unerheblichen Zeitanteil der Prüfungstätigkeit in Anspruch, wird jedoch für gerechtfertigt gehalten, da durch diese Art der Prüfung im Vorfeld mögliche Fehler und Rechtsverstöße vermieden werden.

Mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung wurde während des Haushaltsvollzugs begonnen. Mit diesem Schlussbericht wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 abgeschlossen.

Die zur Prüfung der Jahresrechnung und der Haushaltsführung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt auf Nachfrage zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung über Bildschirm im Rahmen der eingesetzten EDV-Verfahren.

4. Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in Prüfungsberichten, Prüfvermerken oder Niederschriften festgehalten. Sie werden je nach Bedeutung an die Dienststellenleitung und/oder die betroffenen Dezernate und Ämter gerichtet. Die Gesamtheit der Berichte und Vermerke bilden den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung. Der Stand der Erledigung kann aus dem Anhang zu diesem Schlussbericht entnommen werden. Die ordnungsgemäße Erledigung der noch offenen Punkte wird vom RPA überwacht.

5. Umfang und Intensität der Prüfung

Der für 2017 gefertigte Jahresabschluss wurde in Schwerpunktbereichen und in ausgewählten Stichproben geprüft.

6. Eingesetzte EDV-Verfahren

Der Landkreis Freudenstadt setzt die Finanzsoftware zum NKHR der Firma SAP mit Vorverfahren im Personalwesen (dvv Personal) und im Sozialbereich (Lämmkom mit SoJuHKR) ein. Die nach § 114 a GemO erforderlichen Programmprüfungen wurden bezüglich „dvv.Finzen Kassenbaustein Kommunale Doppik“ und „SAP Geschäftspartnerbuchhaltung PSCD“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt. Die Vollständigkeit der Testate und der Freigabeerklärungen aller finanzwirksamen Programme wurde vom Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Die Sach- und Personenkonten, das Zeitbuch, die Haushaltsrechnung sowie die sonstigen zur Jahresrechnung gehörenden Ausdrucke werden mit dem SAP-Programm der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken in Karlsruhe -KIVBF- erstellt. Sie entsprechen den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und der Gemeindekassenverordnung. Die KIVBF hat die ordnungsgemäße und vollständige Verarbeitung, Speicherung und Ausgabe der gelieferten Daten mit gültigen Programmen gemäß Schreiben vom 01.03.2011 bestätigt (VwV GemKVO Nr. 4 zu § 17). Die Teil-Feststellung nach § 11 Abs. 4 GemKVO für das Haushaltsjahr 2017 hat die KIVBF mit Schreiben vom 06.04.2018 bescheinigt.

7. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Landkreises einschließlich des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2004 bis 2009 im Jahr 2010 durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Kreistag am 13.02.2012 und 16.12.2013 behandelt.

Das Jahr 2010 wurde mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde im Kreistag am 27.07.2015 behandelt.

Von Juni bis November 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 überprüft; das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bauausgaben

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises einschließlich des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2008 bis 2011 im Jahr 2012 durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Kreistag am 15.07.2013 und 07.07.2014 behandelt.

Im Juni und Juli 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Bauausgaben der Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 geprüft; das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

8. Ergebnisrechnung 2017

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit + 978.490,98 € ab, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ordentliches Ergebnis	+ 1.149.473,66 €
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-
Ordentliches Ergebnis mit Fehlbetragsabdeckung	+ 1.149.473,66 €
Sonderergebnis	- 170.982,68 €
Gesamtergebnis	+ 978.490,98 €

Ohne Aufwendungen auf Grund der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr mit 191.152,74 € wäre das Gesamtergebnis des Jahres 2017 + 1.169.643,72 €.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 waren ordentliche Erträge mit 142.302.215 €, ordentliche Aufwendungen mit 143.371.685 €, keine Fehlbetragsabdeckung und das Sonderergebnis mit 0 € veranschlagt, somit das ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis jeweils mit -1.069.469 €.

Mit der Ermächtigungsübertragung standen im Jahr 2017 insgesamt 143.562.838 € für ordentliche Aufwendungen bei 142.302.216 € Erträgen zur Verfügung (fortgeschriebenes Gesamtergebnis - 1.260.622 €).

Die Rechnungsergebnisse weichen um + 2.239.113 € ab, so dass das erreichte Gesamtergebnis + 978.491 € beträgt. Die Abweichungen waren im Einzelnen (jeweils in Tsd €):

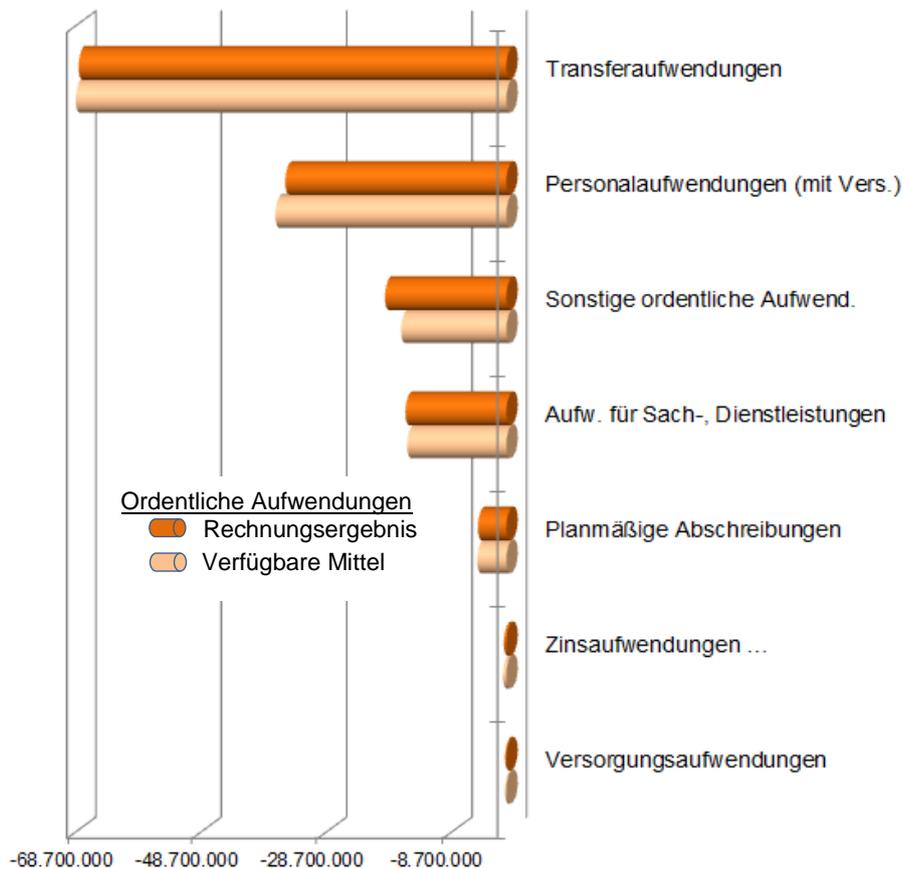
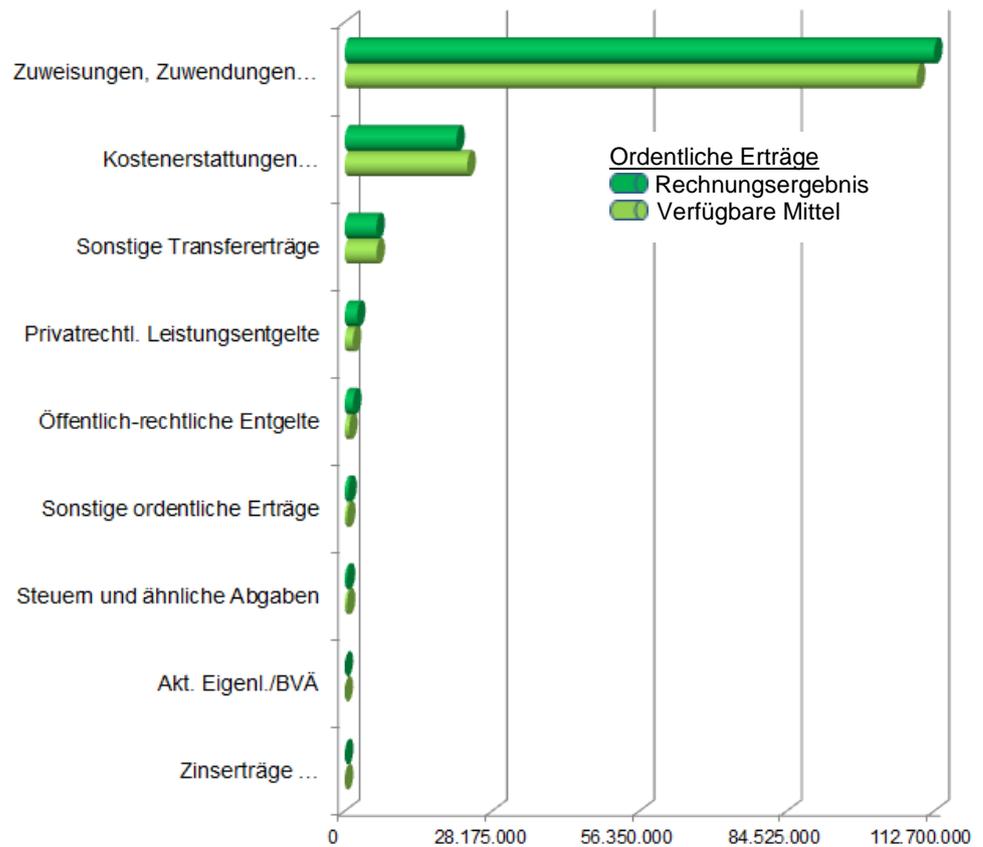
Planvergleich Gesamtergebnisrechnung

(Rechnungsergebnis gerundet, sortiert nach Höhe Planansatz)

	Planansatz	+ Ermächtigungsübertragung	= Verfüg- bare Mittel	Rechnungsergebnis	Abweichung in T€
Ordentliche Erträge					
Zuweisungen, Zuwendungen...	109.404.216 €		109.404.216 €	112.696.207 €	3.292
Kostenerstattungen...	23.456.856 €		23.456.856 €	21.359.889 €	- 2.097
Sonstige Transfererträge	6.092.500 €		6.092.500 €	6.062.165 €	- 30
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.562.115 €		1.562.115 €	2.354.084 €	792
Öffentlich-rechtliche Entgelte	843.700 €		843.700 €	1.604.733 €	761
Sonstige ordentliche Erträge	469.059 €		469.059 €	705.434 €	236
Steuern und ähnliche Abgaben	438.000 €		438.000 €	405.799 €	- 32
Zinserträge ...	35.770 €		35.770 €	58.883 €	23
Aktivierete Eigenleistungen, BVÄ	- €		- €	4.602 €	5
Gesamterträge	142.302.216 €		142.302.216 €	145.251.796 €	2.950
Ordentliche Aufwendungen					
Transferaufwendungen	- 68.695.906 €		- 68.695.906 €	- 68.240.324 €	456
Personalaufwendungen (mit Vers.)	- 36.847.443 €		- 36.847.443 €	- 35.260.463 €	1.587
Sonstige ordentliche Aufwend.	- 16.769.303 €		- 16.769.303 €	- 19.356.045 €	- 2.587
Aufw. für Sach-, Dienstleistungen	- 15.624.520 €	- 191.153	- 15.815.673 €	- 16.098.954 €	- 283
Planmäßige Abschreibungen	- 4.652.560 €		- 4.652.560 €	- 4.531.361 €	121
Zinsaufwendungen ...	- 541.060 €		- 541.060 €	- 406.726 €	134
Versorgungsaufwendungen	- 240.893 €		- 240.893 €	- 208.449 €	32
Gesamtaufwendungen	- 143.371.685 €	- 191.153	- 143.562.838 €	- 144.102.322 €	- 539
Ordentliches Ergebnis	- 1.069.469 €	- 191.153	- 1.260.622 €	1.149.474 €	2.411
Fehlbetragsabdeckung Vorjahre	- €		- €	- €	-
Ordentliches Ergebnis mit Fehlbetragsabdeckung	- 1.069.469 €	- 191.153	- 1.260.622 €	1.149.474 €	2.411
Außerordentliche Erträge	- €		- €	18.081 €	18
Außerordentliche Aufwendungen	- €		- €	- 189.064 €	- 189
Sonderergebnis	- €	-	- €	170.983 €	171
Gesamtergebnis	- 1.069.469 €	- 191.153 €	- 1.260.622 €	978.491 €	2.240 €

Sortiert nach Höhe der verfügbaren Mittel und gerundet

Grafisch stellen sich die Rechnungsergebnisse im Vergleich zu den verfügbaren Mitteln für die **ordentlichen Erträge und Aufwendungen** so dar:



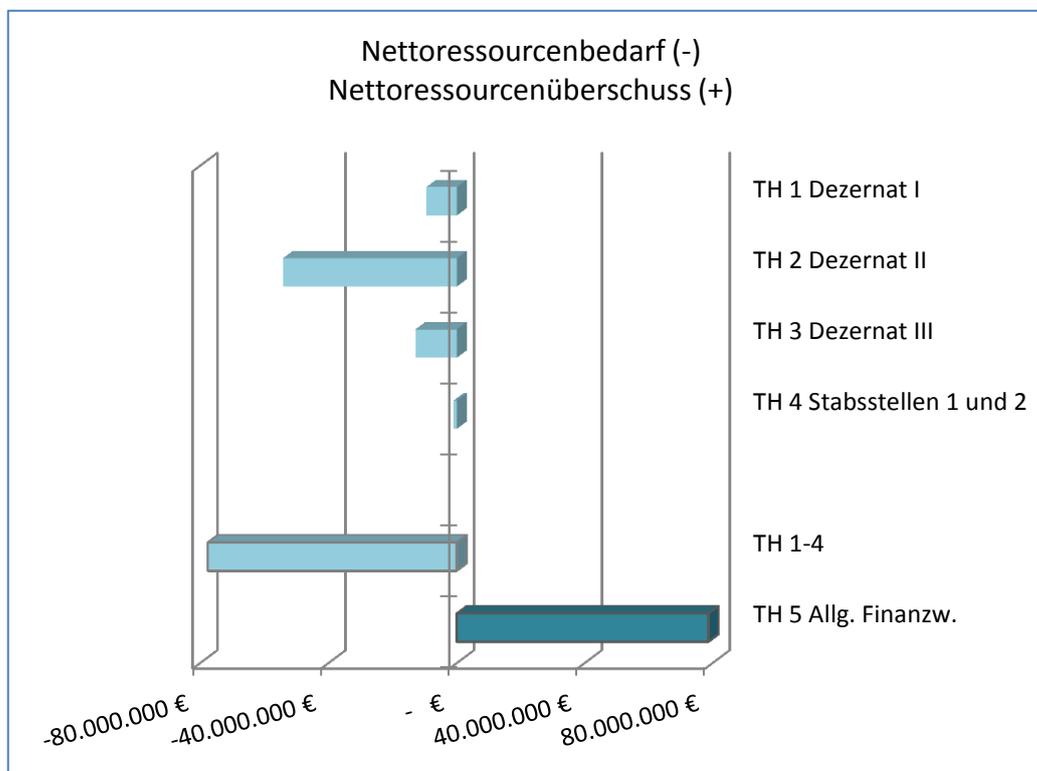
Die Rechnungsergebnisse in den **Teilhaushalten** sind:

Teil- ergebnis- rechnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettores- sourcen- bedarf/ -überschuss
TH 1	8.272.803 € -	23.814.543 € -	15.541.740 €	6.030.819 € -	9.510.921 €
TH 2	29.625.404 € -	79.921.432 € -	50.296.028 € -	3.901.393 € -	54.197.421 €
TH 3	22.800.635 € -	32.889.821 € -	10.089.186 € -	2.801.331 € -	12.890.517 €
TH 4	8.555 € -	1.777.804 € -	1.769.249 €	754.271 € -	1.014.978 €
	Zwischensumme TH 01 - TH 04 -				77.613.837 €
TH 5	84.544.400 € -	5.698.723 €	78.845.677 € -	82.366 €	78.763.311 €
SUMME	145.251.797 € -	144.102.323 €	1.149.474 €	- €	1.149.474 €

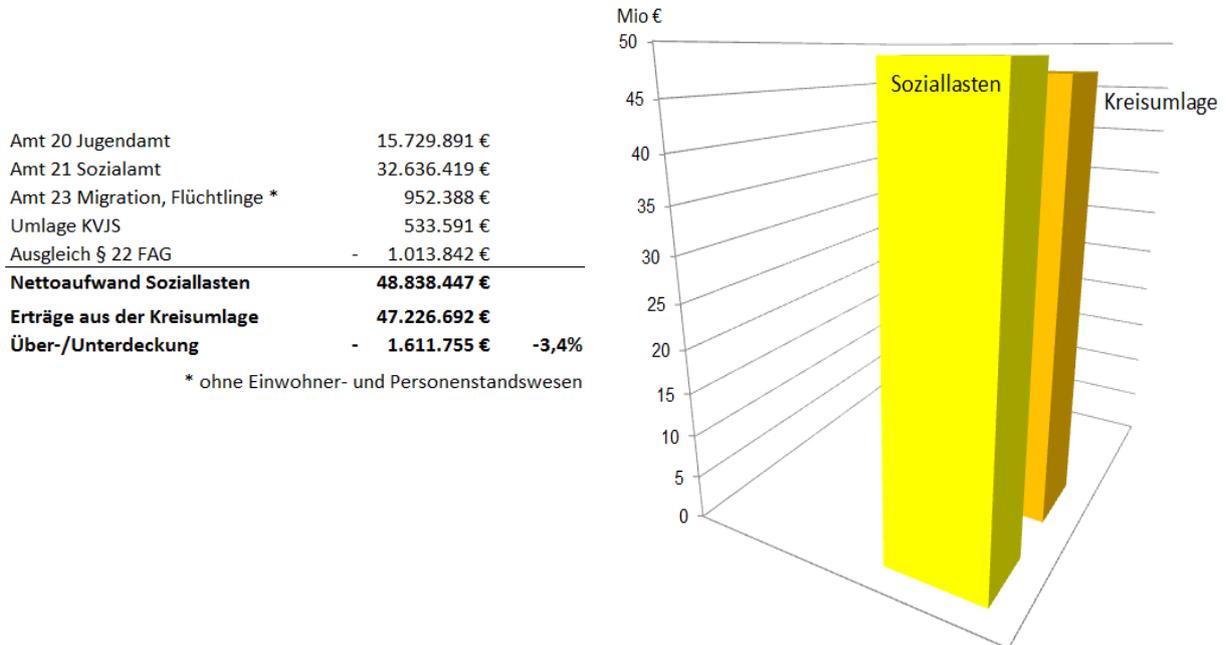
Eine Fehlbetragsabdeckung für die Vorjahre war nicht erforderlich. Mit dem Sonder-
ergebnis ergibt sich das Gesamtergebnis:

Außerordentliche Erträge	18.081 €
Außerordentliche Aufwendungen	- 189.064 €
Sonderergebnis	- 170.983 €
Fehlbetragsabdeckung Vorjahre	- €
Gesamtergebnis	978.491 €

Nettoressourcenbedarfe und -überschüsse der einzelnen Teilhaushalte graphisch:



Der **Nettoaufwand der Soziallasten** im Jahr 2017 (48.838.447 €) ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen und konnte nicht mehr mit der gesunkenen Kreisumlage (47.226.692 €) gedeckt werden: Unterdeckung -1.611.755 € (- 3,4%).



In den Teilhaushalten ergaben sich folgende **Abweichungen**, sortiert nach ihrer Höhe:

Teil- ergebnis- rechnung	Abweichung Ordentliche Erträge	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	Ermächti- gungsüber- tragung	Abweichung Kalkulatorisches Ergebnis	Abweichung Nettores- ourcen- bedarf/ -überschuss in T€
TH 2	-1.517.466 €	- 2.061.317 €	- € -	54.603 €	- 3.633 T€
Summe höherer Nettoressourcenbedarf als veranschlagt:					- 3.633 T€
TH 3	1.610.885 €	797.523 €	100.000 €	115.248 €	2.624 T€
TH 1	771.290 €	123.339 €	91.153 €	67.519 €	1.053 T€
TH 4	- 42.610 €	240.977 €	- € -	129.292 €	69 T€
Summe der niedrigeren Nettoressourcenbedarfe als veranschlagt:					3.746 T€
Höherer Nettoressourcenüberschuss in TH 05 (Allgemeine Finanzwirtschaft):					
TH 5	2.127.482 €	168.840 €	- €	1.129 €	2.297 T€
SUMME	2.949.581 €	- 730.638 €	191.153 €	1 €*	2.410 T€

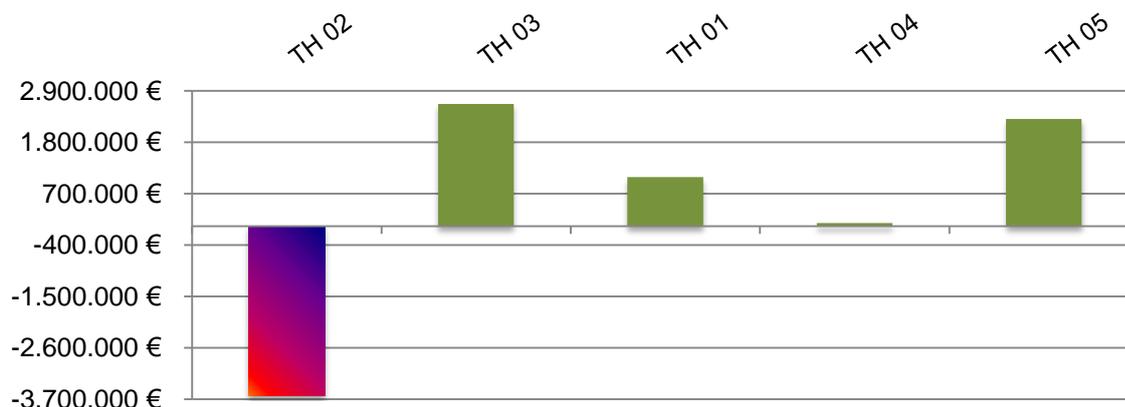
* Rundgsdiff.

Mit der Abweichung bei dem Sonderergebnis ergibt sich die Gesamt-
abweichung von den verfügbaren Mitteln:

Abweichung Sonderergebnis	- 171 T€
Abweichung Fehlbetragsabdeckung Vorjahre	- T€
Gesamtabweichung	2.239 T€*

* 1 T€ Rundgsdiff.

Die Abweichungen der Teilhaushalte grafisch dargestellt:



Im Teilhaushalt 2, Dezernat II entstand ein um 3,633 Mio € höherer Nettoressourcenbedarf als im Haushalt veranschlagt; in den Teilhaushalten 3, Dezernat III 1, Dezernat I und 4, Stabsstellen 1 und 2 zusammen ein um 3,746 Mio € niedrigerer.

Mit dem um 2,297 Mio € höheren Nettoressourcenüberschuss im Teilhaushalt 5, Allgemeine Finanzwirtschaft ergab sich für alle Teilhaushalte ein um 2,410 Mio € besseres Ergebnis.

Mit der negativen Abweichung beim Sonderergebnis von - 171 T€ war das Gesamtergebnis um + 2,239 Mio € besser.

Das Sonderergebnis mit -170.982,68 € entstand insbesondere durch den Weiterverkauf des ehemaligen Panoramahotels in Baiersbronn, das zur Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016 gekauft wurde (außerordentlicher Aufwand; derzeit wird davon ausgegangen, dass das Land Baden-Württemberg den Aufwand noch erstatten wird).

Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

- Bei den Aufwendungen für Streusalz, Heizöl/Holzpellets und Büromaterialien sind die jeweiligen Einkäufe gebucht. Eine Inventur wurde zwar mengenmäßig durchgeführt, aber nicht bewertet und gebucht.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten 150 € zu viel für die Anschaffung eines immateriellen Vermögensgegenstandes, der jedoch für den Abfallwirtschaftsbetrieb angeschafft und von diesem erstattet wurde; die Abschreibungen dafür sind um 225 € zu hoch. Auswirkung auf das Gesamtergebnis: - 75 €.
- Die Erträge aus Zuweisungen enthalten 9.059 € zu wenig, die Abschreibungen auf Gebäude 118.464 € zu wenig, weil die Nutzungsdauer des Altbestandes Berufsschulzentrum mit den neuen naturwissenschaftlichen Räumen mit 39 Jahren angesetzt wurde; sachgerecht sind hingegen 14 Jahre. Auswirkung auf das Gesamtergebnis: + 109.405 €.
- Das ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis sind daher gegenüber den ausgewiesenen Ergebnissen um - 109.330 € schlechter.

9. Finanzrechnung 2017:

Kassenbestand, Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Liquidität

Die Kasse des Landratsamts wickelt zu dem Geldverkehr des Landkreises auch den Geldverkehr für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und für die KLF gGmbH ab („Finanzverbund“). Mit der KLF gGmbH sind der Finanzverbund und der Höchstbetrag der Kasseninanspruchnahme durch Vertrag vom 01.09.2005/02.05.2011 geregelt. Die vertraglichen Regelungen wurden eingehalten.

Die anteiligen Kassenbestände der Abfallwirtschaft und des Krankenhauses stellen für den Landkreis Forderungen bzw. Verbindlichkeiten dar und sind als solche buchhalterisch dort enthalten.

Im Jahr 2017 haben sich die **Kassenbestände** wie folgt entwickelt:

	Abfallwirtschaft	KLF gGmbH	Landkreis	Finanzverbund
31.12.2016	6.584.235,23 €	- 4.406.295,56 €	11.718.696,34 €	13.896.636,01 €
Veränderung 2017	690.253,42 €	- 1.810.133,18 €	- 2.546.687,99 €	- 3.666.567,75 €
31.12.2017	7.274.488,65 €	- 6.216.428,74 €	9.172.008,35 €	10.230.068,26 €
			Handvorschüsse	8.260,00 €
			Liquide Mittel	10.238.328,26 €

Der **Kassenbestand des Finanzverbunds mit 10.230.068,26 €** ergibt sich aus der Gesamtfinanzzrechnung (Jahresabschluss Seite 15). Er ist durch Kontoauszüge und Barkassenabschlüsse belegt. Die liquiden Mittel in der Bilanz mit 10.238.328,26 € (Jahresabschluss Seite 16) beinhalten zusätzlich die Handvorschüsse mit 8.260,00 €.

Der **anteilige Kassenbestand des Landkreises beträgt 9.172.008,35 €**, seine Veränderung setzt sich zusammen aus:

	Ergebnis	Plan
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	283.638,58 €	1.501.261 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.556.452,21 €	- 2.688.312 €
Zwischensumme Finanzierungsmittelbedarf	- 1.272.813,63 €	- 1.187.051 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 1.465.705,09 €	- 75.779 €
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen Landkreishaushalt *	191.830,73 €	- €
	- 2.546.687,99 €	- 1.262.830 €

Zusammen mit den Zahlungsveränderungen für Abfallwirtschaft (+ 690.253,42 €) und KLF gGmbH (- 1.810.133,18 €) ergibt sich ein Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen* mit - 928.049,03 € (Gesamtfinanzzrechnung S. 15).

Darin sind ca. + 99 T€ für Zahlungseingänge enthalten, die für Forderungen aus dem Jahr 2017 anfangs des Jahres 2018 eingegangen und systembedingt auf die Verbindlichkeiten im Jahr 2017 („Klärungsbestand“) gebucht, aber nicht korrigiert worden sind.

Feststellung:

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ist tatsächlich um ca. 99 T€ höher, der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen entsprechend niedriger und der haushaltsunwirksame Bedarf beim Finanzverbund entsprechend höher. Siehe auch Feststellungen zu Forderungen und Verbindlichkeiten.

Folgende Finanzdaten haben sich ergeben:

- **Finanzierungsmittelbedarf** nach § 50 Nr. 32 GemHVO
(Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisrechnung
./. Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit) - **1.272.814 €** (Plan - 1.187.051 €)
- **Auszahlungen für Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen** - **2.038.146 €** (Plan - 4.939.730 €)
- **Auszahlungen für Kredittilgungen** und vergleichbare Vorgänge für Investitionen - **2.665.705 €** (Plan -2.764.091 €)
- **Aufnahme von Krediten** und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen **1.200.000 €** (Plan 2.688.312 €)

Die **Kreditermächtigungen zum 31.12.2017** mit den Beträgen aus dem Vorjahr betragen **9.475.968 €**.

Als **Haushaltsermächtigungen** wurden **5.404.785 €** übertragen (Ergebnishaushalt 413.286 €, Finanzhaushalt 4.991.499 €), die mit den liquiden Mitteln im Jahr 2018 verausgabt werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Landkreis nach § 1 der Haushaltssatzung betrug 20.000.000 €. Dieser Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Die anteiligen Kassenbestände des Landkreises waren in den einzelnen Monaten:

	Kassenguthaben	Kassenkredit
01.01.2017	11.718.697 €	
31.01.2017	1.125.396 €	
28.02.2017		- 4.826.793 €
31.03.2017	6.700.040 €	
30.04.2017	2.600.473 €	
31.05.2017		- 6.276.070 €
30.06.2017	6.795.185 €	
31.07.2017	580.466 €	
31.08.2017		- 7.273.977 €
30.09.2017	7.739.294 €	
31.10.2017	950.539 €	
30.11.2017		- 7.124.788 €
31.12.2017	9.172.008 €	

In den Monaten der Zahlungseingänge für die FAG-Zuweisungen waren die Kassenbestände positiv.

Im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation zur Umstellung auf das NKHR wurde in die Gemeindehaushaltsverordnung eine Bestimmung der Mindestliquidität ohne Kassenkreditmittel aufgenommen (§22 Abs. 2 GemHVO). Demnach soll der planmäßige Bestand mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen.

Anhand der Auszahlungen in den Jahren 2015 - 2017 ergibt sich für den **Landkreis Freudenstadt eine Mindestliquidität von 2.676.514 €**; diese war zum 31.12.2017 mit den Kassenmitteln sehr gut erreicht.

Die Kennziffer der Liquidität 2. Grades (Kurzfristig verfügbare Liquidität / Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen) hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 wie folgt verändert:

Liquidität 2. Grades

(Kurzfristig verfügbare Liquidität ./ Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung</u>	<u>in %</u>
Kassenmittel Landkreis	9.172.008 €	11.718.696 €		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.838.182 €	1.750.409 €		
Forderungen aus Transferleistungen	2.185.324 €	2.127.289 €		
Privatrechtliche Forderungen	364.083 €	344.574 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.222.241 €	1.215.992 €		
I. Kurzfristig verfügbare Liquidität	15.781.838 €	17.156.960 €	- 1.375.122 €	-8%
Verbindlichk. aus Lieferungen, Leistg.	2.619.136 €	2.491.693 €		
Verbindlichk. aus Transferleistungen	20.069 €	102.816 €		
Sonstige Verbindlichkeiten	715.131 €	617.192 €		
Passive Rechnungsabgrenzung	2.072.254 €	4.838.654 €		
Rückstellungen Lohn/Gehalt	51.931 €	157.179 €		
Rückstellungen Unterhaltsvorschuss	503.453 €	502.866 €		
Sonstige Rückstellungen	3.242.259 €	2.248.732 €		
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückst.	9.224.233 €	10.959.132 €	- 1.734.899 €	-16%
Liquidität 2. Grades (I./II.)	171,1%	156,6%	14,5%	9%

Die kurzfristig verfügbare Liquidität nahm um -8 % ab, die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Rückstellungen nahmen um -16 % ab, somit nahm die Liquidität 2. Grades um 14,5 % zu. Mit **171,1 %** war diese sehr gut. Danach war der Landkreis zum 31.12.2017 in der Lage, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristig verfügbaren Mitteln fristgerecht nachzukommen.

10. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Aktiva

<u>1 Vermögen</u>	109.851.505 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	98.485 €
1.2 Sachvermögen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.897 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.607.360 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	28.123.611 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	174.823 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.966.463 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.044.512 €
1.2.8 Vorräte	141.514 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen am Bau	699.583 €
Summe Sachvermögen	86.917.763 €
1.3 Finanzvermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	679.650 €
1.3.3 Sondervermögen	-
1.3.4 Ausleihungen	63.260 €
1.3.5 Wertpapiere	-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.838.182 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.185.325 €
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	6.580.512 €
1.3.9 Liquide Mittel	10.238.328 €
Summe Finanzvermögen	22.835.257 €
<u>2 Abgrenzungsposten</u>	1.222.240 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	582.640 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	639.600 €
2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	
<u>3 Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</u>	0 €
<u>Summe Aktiva</u>	<u>111.073.745 €</u>

Passiva

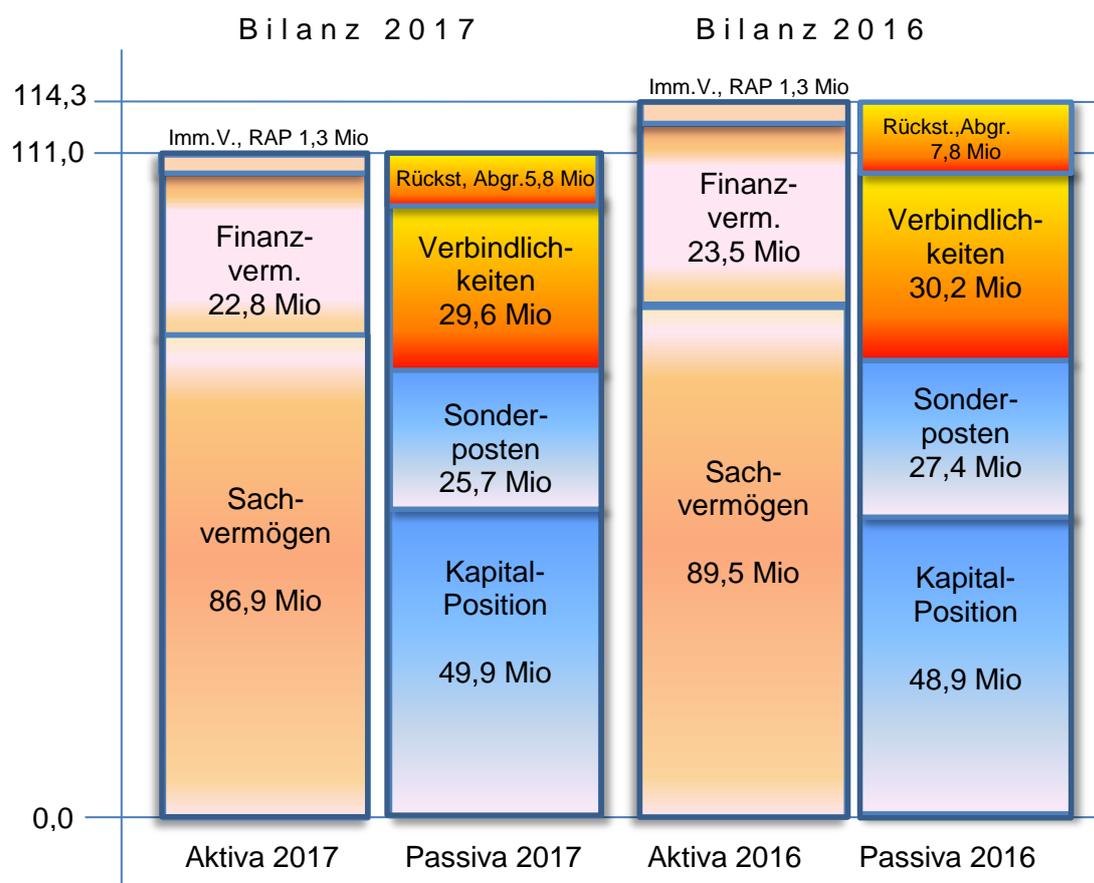
<u>1 Kapitalposition</u>	49.895.341 €
1.1 Basiskapital	43.260.527 €
1.2 Rücklagen	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.631.281 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.533 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0 €
Summe Rücklagen	6.634.814 €
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0 €
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
<u>2 Sonderposten</u>	25.702.917 €
2.1 für Investitionszuweisungen	25.536.215 €
2.2 für Investitionsbeiträge	0 €
2.3 für Sonstiges	166.702 €
<u>3 Rückstellungen</u>	3.797.644 €
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	51.931 €
3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	503.453 €
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0 €
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0 €
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0 €
3.7 Sonstige Rückstellungen	3.242.260 €
<u>4 Verbindlichkeiten</u>	29.605.589 €
4.1 Anleihen	0 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.976.764 €
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen	0 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619.136 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.069 €
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	7.989.620 €
<u>5 Passive Rechnungsabgrenzung</u>	2.072.254 €
<u>Summe Passiva</u>	<u>111.073.745 €</u>

Entwicklung der Bilanzpositionen:

in Mio €	Aktiva 2017	Aktiva 2016	Veränderung	in %
Immaterielles Vermögen	0,1	0,1	0,0	0,0%
Sachvermögen	86,9	89,5	-2,6	-2,9%
Finanzvermögen	22,8	23,5	-0,7	-3,0%
Abgrenzungsposten	1,2	1,2	0,0	0,0%
	111,0	114,3	-3,3	-2,9%

in Mio €	Passiva 2017	Passiva 2016	Veränderung	in %
Kapitalposition	49,9	48,9	1,0	2,0%
Sonderposten	25,7	27,4	-1,7	-6,2%
Rückstellungen	3,8	2,9	0,9	31,0%
Verbindlichkeiten	29,6	30,2	-0,6	-2,0%
Abgrenzungsposten	2,0	4,9	-2,9	-59,2%
	111,0	114,3	-3,3	-2,9%

Grafisch dargestellt:
(nicht exakt)



Anmerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

AKTIVA

Die Werte der Vermögensgegenstände in der Vermögensübersicht (S. 148) stimmen mit der Buchhaltung überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge mit 59.542,52 € waren insbesondere für Software Immobilienmanagement (27 T€, bereits im Haushaltsplan 2016 enthalten) und drei Lizenzen für Ausschreibungsprogramme (19 T€, im Haushaltsplan waren zwei Lizenzen für 11 T€ veranschlagt).

Feststellung:

Eine von drei Lizenzen für Ausschreibungsprogramme wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb angeschafft. Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2017 sind um 6.083 € zu hoch ausgewiesen.

1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen ohne Vorräte ist ausgewiesen mit 86.776.249,08 €.

Von den Zugängen mit 2.254.997,44 € waren die wertgrößten:

- Umbau des Berufsschulzentrums (645 T€), Garage Berufsschulzentrum (61 T€), Sportplatz Eichenäcker-Schule (31 T€), jeweils Bebaute Grundstücke
- Baukosten Backbone-Netz (180 T€), K 4777 Ödenwald (48 T€), jeweils Anlagen im Bau
- Sprinter mit Ausbau (68 T€), Transporter (50 T€), Sprinter (45 T€), Dienstwagen Kreisbrandmeister (37 T€), jeweils Maschinen, Fahrzeuge
- K 4780 (58 T€), K 4779 (32 T€), jeweils Infrastrukturvermögen
- Zwei Streugeräte (a 45 T€), SPS Steuerung (39 T€), Mähmaschine (36 T€), zwei Drehmaschinen (a 33 T€), jeweils Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Sachvermögen enthält den älteren Teil des Berufsschulzentrums mit den umfangreichen Umbauarbeiten der letzten Jahre schwerpunktmäßig für die naturwissenschaftlichen Räume, dessen Restbuchwert bei einer Verlängerung der Nutzungsdauer auf 39 Jahre zum 31.12.2017 mit 5.108.184,13 € gebucht wurde. Sachgerecht ist eine Verlängerung auf 14 Jahre, so dass der Restbuchwert zum 31.12.2017 4.989.720 € beträgt, bei entsprechend höherer Abschreibung in 2017.

Feststellung:

Das Sachanlagevermögen ist um 118.464 € zu hoch ausgewiesen (Berufsschulzentrum Altbestand mit neuen naturwissenschaftlichen Räumen).

1.3 Finanzvermögen

Der Zugang mit 10.000,00 € bei den sonstigen Beteiligungen erfolgte für einen Liquiditätszuschuss an das Technologiezentrum Horb.

1.4 Vorräte

Die Vorräte für Streusalz, Heizöl/Holzpellets und Büromaterialien wurden zum 01.01.2010 in der Eröffnungsbilanz mit 141.513,84 € bilanziert. Auf Grund der relativ hohen Schwankungen sollten die Bestände zum 31.12. eines Jahres bewertet und gebucht werden.

1.5 Forderungen

Die Bilanz weist öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen aus, in der Summe mit 11.604.018 €. Diese haben gegenüber dem Vorjahr um 2.975.450 € zugenommen, insbesondere bei den Forderungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (2017: 1.588.272 €, 2016: 88.489 €) und an die KLF gGmbH (2017: 6.216.429 €, 2016: 4.406.296 €). Die Forderungen sind um 99.370,72 € zu hoch ausgewiesen; es gingen nicht automatisch korrekt verbuchbare Zahlungen in dieser Höhe ein (162 Positionen), die kurz nach Jahresende geklärt und deren Zuordnungen im Rechnungsjahr 2018 verbucht wurden (siehe Feststellung zu den Sonstigen Verbindlichkeiten).

Feststellung:

Die Forderungen sind um 99.371 € zu hoch ausgewiesen (nicht zugeordnete Zahlungseingänge).

1.6 Abgrenzungsposten

Die darin enthaltenen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse mit 639.600,17 € haben gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ zugenommen (Zuschüsse für Feuerwehren Freudenstadt, Schopfloch) und um Abschreibungen mit 66 T€ abgenommen.

PASSIVA

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert (43.260.527,37 €). Es enthält weiterhin die Verrechnungsbuchung zur „Abgrenzung Mündelgelder“ bei den Forderungskonten in Höhe von -73.449,87 €, die ohne Klärung des Sachverhalts zum 31.12.2013 gebucht worden war. Der Sachverhalt hatte in der Folgezeit fallbezogen aufgearbeitet werden sollen, wodurch sich eine Korrekturbuchung ergeben könnte. Dies ist auch zum 31.12.2017 nicht erfolgt.

Feststellung:

Das Basiskapital enthält weiterhin den Betrag von 73.449,87 € zur Ausbuchung von Mündelgeldern, der ohne Sachverhaltsklärung im Jahr 2013 gebucht wurde. Diese Buchung wird im Rahmen des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt berichtigt werden.

1.2 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 6.631.280,83 € beinhalten das ordentliche Ergebnis 2017 (+ 1.149.473,66 €) und die Summe der ordentlichen Ergebnisse bzw. Verlustabdeckungen aus den Jahren 2010 - 2016 (5.481.807,17 €).

Im Jahr 2017 erfolgten Budgetüberträge als Haushaltsermächtigungen für die Ergebnisrechnung des Folgejahrs in Höhe von 413.286 €. In dieser Höhe ersparte Aufwendungen im Jahr 2017 haben das Ergebnis des Jahres 2017 verbessert; wenn sie im Jahr 2018 anfallen, belasten sie das ordentliche Ergebnis des Jahres 2018 und werden dann aus der Rücklage finanziert.

Feststellung:

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind um 109.330 € zu hoch ausgewiesen, siehe Feststellung zur Ergebnisrechnung.

1.3 Sonderposten

In den Sonderposten des Jahres 2017 sind 156 T€ Zuschüsse aus dem laufenden Jahr enthalten, insbesondere für Fahrzeugbeschaffungen (76 T€ vom Bund) und für die Spezialmäähmaschine (36 T€ von der Stiftung „Naturschutzfonds Baden-Württemberg“).

Feststellung:

Die Sonderposten zum 31.12.2017 sind um 15.217 € zu hoch ausgewiesen (9.059 € wegen Nutzungsdauer Berufsschulzentrum, 6.158 € wegen Ausschreibungsprogramm Abfallwirtschaftsbetrieb).

1.4 Rückstellungen

In den Rückstellungen mit 3.797.643,77 € sind 3,2 Mio € sonstige Rückstellungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie für die Abwicklung der Flüchtlingsunterkünfte im Folgejahr enthalten.

1.5 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2017 betragen 18.976.763,73 €. Sie verringerten sich im Jahr 2017 um - 1.454.474.638 € (Tilgungen - 2,7 Mio €, Kreditaufnahme + 1,2 Mio €).

1.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 2.619.135,75 € bilanziert (2016: 2.491.693 €) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gemäß der Offenen-Posten-Liste (3,634 Mio €) abzüglich der zum Jahresende geleisteten, aber erst im Folgejahr den Kreditoren zugeordneten Auszahlungen (-1,015 Mio €).

1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (7.989.620,41 €) beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten an den Abfallwirtschaftsbetrieb aus dem Finanzverbund (7,3 Mio €). Es sind 99.370,72 € für ungeklärte Zahlungseingänge (162 Positionen) enthalten; diese wurden zeitnah im Jahr 2018 geklärt und verbucht; allerdings nicht auf das Jahr 2017, so dass die Verbindlichkeiten um diesen Betrag zu hoch sind (siehe auch Feststellung zu den Forderungen).

Feststellung:

Die Verbindlichkeiten sind um 99.371 € zu hoch ausgewiesen.

1.8 Passive Rechnungsabgrenzung

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind periodengerechte Abgrenzungen für Erträge vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz enthalten (2,069 Mio €).

11. Anhang zum Jahresabschluss 2017

Die **Haushaltsermächtigungen** aus dem Vorjahr betragen für die Ergebnisrechnung 191.153 € und für Investitionsauszahlungen 5.633.389 €. Mit der Jahresrechnung 2017 wurden für die Ergebnisrechnung 413.286 € und für Investitionsauszahlungen 4.991.499 € nach 2018 übertragen. Damit wird die Jahresrechnung 2018 liquiditätsmäßig vorbelastet.

Die nicht beanspruchte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 9.475.968 € gilt aufgrund der gesetzlichen Bestimmung des § 87 Abs. 3 GemO bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 weiter.

Verlustausgleich KLF gGmbH:

Der Gesellschaftsvertrag vom 26.06.2007 enthält in § 13 die Verpflichtung des Alleingesellschafters Landkreis Freudenstadt, durch Gesellschaftsbeschluss die Jahresfehlbeträge der Gesellschaft auszugleichen, soweit diese nicht auf neue Rechnung vorgetragen und aus Gewinnen der nächsten 3 Jahre abgedeckt werden.

Im November 2007 wurde ein Betrauungsakt erlassen, der die Grundlage für die Zuschüsse an die KLF gGmbH bildet und im März 2014, im Dezember 2016 und im Dezember 2017 vom Kreistag jeweils neu beschlossen wurde. Demnach wird der Landkreis Freudenstadt auch für das Jahr 2019 einen Zuwendungsbescheid zur Abdeckung des Defizits 2019 erlassen.

Der Jahresfehlbetrag der KLF gGmbH im Wirtschaftsjahr 2017 ohne Ausgleichsleistung des Landkreises betrug 5.917.069,78 €. **Der Landkreis hat zum Defizitausgleich einen Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung von 4.709.000 € geleistet;** damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -1.208.069,78 €, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden konnte; die KLF gGmbH weist in der Konzernbilanz zum 31.12.2017 **den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mit 3.234.600,05 €** aus.

Das Eigenkapital der KLF gGmbH wäre vom alleinigen Gesellschafter Landkreis Freudenstadt so aufzustocken, dass es nicht zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit i.S.v. § 18 Insolvenzordnung kommt. Auf Grund des Finanzverbunds mit der Landkreiskasse und dem Abfallbetrieb war die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2017 stets gewährleistet (Anteil der KLF gGmbH zum 31.12.2017 **-6.216.428,74 €**).

Die örtliche Prüfung weist auf die grundsätzliche Feststellung des Konzernabschlussprüfers der KLF gGmbH für das Geschäftsjahr 2017 hin, wonach der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der Finanzierungszusagen des Landkreises Freudenstadt gefährdet ist.

12. Schlussbemerkung

Die Prüfung hat zu den im Bericht beschriebenen Feststellungen geführt. Diese ergeben ein vernachlässigbar unrichtiges Gesamtergebnis und eine geringfügig unrichtige Bilanz 2017.

Der Jahresabschluss 2017 vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Freudenstadt.

PRÜFUNG EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT

1. Vorbemerkungen / Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.12.1993 seit dem 1.1.1995 als Eigenbetrieb geführt. Rechtsgrundlagen für die Führung des Eigenbetriebes sind das Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg (EigBG), die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) sowie die Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs, die am 1.1.1995 in Kraft getreten ist.

Eigene Organe wurden nicht gebildet. Die Aufgaben werden vom Technischen Ausschuss des Kreistages (Betriebsausschuss) und vom Landrat (Betriebsleitung) wahrgenommen (§ 4 Betriebssatzung). Das Stammkapital des Eigenbetriebs ist auf 0 € festgesetzt.

Der Kreistag hat am 21. November 2016 gem. § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen und wie folgt festgestellt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| ○ im Erfolgsplan: | |
| ▪ Erträge | 9.647.863,60 € |
| ▪ Aufwendungen Daten aus HH ungleich Abschluss | <u>10.405.299,07 €</u> |
| ▪ Jahresfehlbetrag | <u><u>-757.435,47 €</u></u> |
| ○ im Vermögensplan mit ausgeglichenen Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von | 972.453,33 € |
| ○ Kreditermächtigung | 0,00 € |
| ○ Verpflichtungsermächtigung | 0,00 € |
| ○ Kassenkreditermächtigung | 1.000.000,00 €. |

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 16.01.2017 bestätigt.

2. Prüfungsauftrag

Das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebs ist Sondervermögen des Landkreises (§ 48 LKrO i.V.m. § 96 Abs. 1 GemO) und als solches gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 EigBG).

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 111 Abs. 1 GemO anhand der Unterlagen des Landkreises und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob:

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Insbesondere wurde geprüft, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und inwieweit eine wirtschaftliche Betriebsführung gegeben ist. Dabei ist innerhalb der kaufmännischen Buchführung darauf zu achten, dass die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze - Bilanzvollständigkeit, Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit - beachtet und eingehalten wurden.

Neben den zuvor genannten Rechtsgrundlagen müssen vorwiegend das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) beachtet werden.

3. Umfang der Prüfung

Geprüft wurden:

- der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Erläuterungen
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2017
- der Planvergleich und die Erläuterungen
- die Vermögensplanabrechnungen
- die Buchführung stichprobenartig anhand der Belege im Rahmen der Abschlussprüfung
- der Anlagenachweis stichprobenweise im Rahmen der Abschlussprüfung.

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht erstellt und am 06. Juli 2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt (§ 16 Abs. 2 EigBG).

Es wurden noch Korrekturen auf Grund der Prüfungsfeststellungen vorgenommen. Eine überarbeitete Fassung wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 21. August 2018 vorgelegt. Die Prüfung wurde von Juli bis August 2018 durchgeführt.

4. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2009 im Jahr 2010 durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Kreistag am 13.02.2012 und 16.12.2013 behandelt.

Von Juni bis November 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2015 überprüft; das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bauausgaben

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2011 im Jahr 2012 durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Kreistag am 15.07.2013 und 07.07.2014 behandelt.

Im Juni und Juli 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Bauausgaben der Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 geprüft; das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

5. Prüfung Jahresabschluss 2017

Allgemeines

Gem. § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuzuleiten. Der Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 06. Juli 2018 zur Prüfung vorgelegt; auf Grund von Prüfungsfeststellungen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb diesen überarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt die endgültige Fassung am 21.08.2018 vorgelegt.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO) und dem Anhang einschließlich Anlagenachweis (§ 10 EigBVO). Bilanz, GuV-Rechnung sowie Anlagenachweis sind im Wesentlichen entsprechend den verbindlichen Formblättern (Anlagen 1, 2 und 4 zur EigBVO) erstellt.

In dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sind alle Positionen der Bilanz und GuV-Rechnung ausführlich erläutert. In den Anlagen zum Jahresabschluss ist die Entwicklung des Anlagevermögens und der Schulden zusammenfassend dargestellt. Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 11 EigBVO.

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gibt Aufschluss über den Stand des Vermögens des Eigenbetriebes. Es belief sich am 31.12.2017 auf insgesamt **14.557.033,34 €**. Das Vermögen setzt sich u. a. aus folgenden Positionen zusammen:

Anlagevermögen

Auf Grund der Feststellungen im Verlauf der Prüfung wurden die Berechnung der bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2017 und der Anlagenachweis für 2017 überarbeitet und in den dadurch ebenfalls überarbeiteten Jahresabschluss vom 21.08.2018 übernommen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2017 6.316.755,35 €. Die Zugänge aus Anschaffungen und die Abschreibungen wurden geprüft. Es waren keine Anlagen im Bau vorhanden. Zwei Anlagen wurden veräußert: Radlader JCB für 21 T€ (Restbuchwert war 0 €), Teilfläche des Deponiegrundstücks für 19 T€ (Restbuchwert war 9 T€).

Geplant waren Zugänge für 265.750 €. Erforderlich wurden 39 T€ weniger (227 T€), insbesondere für einen Radlader (-19 T€) und die Ausstattung der Verwaltung (-9 T€). Weiter wurden 16.763,12 € Zuschuss einer Gemeinde für ein Recyclingcenter eingenommen, der allerdings buchhalterisch nicht richtig abgewickelt wurde (siehe unten).

Die Schwachgasbehandlung auf der Deponie Bengelbruck mit 835 T€ Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich 357 T€ Zuschüssen wurde auf vier Anlagegüter mit unterschiedlichen Nutzungsdauern aufgeteilt (Leitungen, Beseitigung Schwachgas, Strom-/Wärme-gewinnung und Sonstiges für die Außenanlage). Dabei wurden die Jahresabschreibungen und Restbuchwerte nicht korrekt ermittelt; die Restbuchwerte zum 31.12.2017 sind um ca. 7.400 € höher als ausgewiesen.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Bewertungsgrundsätze und Abschreibungen sind bei der Buchung und Darstellung des Anlagevermögens mit Ausnahme der Umbuchungen der Schwachgasbehandlung beachtet worden. Bei den Deponiegrundstücken wurden die zulässigen Abschreibungen auf einen Restbuchwert von 50 % der Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis des Anhangs gem. § 10 Abs. 2 EigBVO dargestellt. Dort ist der Zuschuss für das Recyclingcenter mit 16 T€ als außerplanmäßige Abschreibung abgesetzt, in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Zuschuss hingegen bei den außerplanmäßigen Abschreibungen aufwandsmindernd wieder gegengebucht an Stelle einer Ertragsbuchung. Auf das Ergebnis vor der Zuführung zu den Gebührenrückstellungen hat dies jedoch keine Auswirkung.

Feststellungen:

Die Restbuchwerte der neuen Anlagegüter für die Schwachgasbehandlungen zum 31.12.2017 sind um ca. 7.400 € höher als ausgewiesen. Der Zuschuss für das Recyclingcenter wurde buchhalterisch nicht korrekt abgewickelt, siehe Feststellung zu den Abschreibungen.

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Die ausgewiesenen Forderungen aus Gebühren, Lieferungen und Leistungen, Sonstigem und Windkraft betragen 952.673,65 €, ca. 615 T€ mehr als im Vorjahr. Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis wurden aufwändige Nacherhebungen durchgeführt, um säumige Gebühren der letzten Jahre einzuziehen (ca. 111 T€). In dieser Folge haben auch manche Städte/Gemeinden die regulären Abrechnungen und Zahlungen in das Jahr 2018 verschoben. Die Beträge stimmen mit den Salden der Forderungskonten überein. Alle Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Die Pauschalwertberichtigung für mögliche Forderungsausfäl-

le wurde im Jahr 2017 auf ca. 7 T€ erhöht, da für die älteren Forderungen aus den Nacherhebungen ein höheres Ausfallrisiko gegeben ist.

Forderungen an den Landkreis/Abwicklung Geldverkehr über die Kasse des Landratsamtes

Die Forderungen an den Landkreis für den anteiligen Kassenbestand des Eigenbetriebs an dem Finanzverbund betragen 7.274.488,65 € (Vorjahr: 6.584.235,23 €). Diese stellen für den Landkreis einen Kassenkredit dar und werden verzinst.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs ist als sehr gut zu bezeichnen; über den gesamten Abrechnungszeitraum war ein ausreichender Kassenbestand vorhanden.

P a s s i v a

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 0,00 € (Vorjahr 0,00 €). Dazu rechnen das gezeichnete oder festgesetzte Kapital (Stammkapital lt. Betriebssatzung 0,00 €), die Kapital- und Gewinnrücklagen, der Gewinn-/Verlustvortrag und der Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 € (Vorjahr 0,00 €). Die rechnerische Ausgeglichenheit des Ergebnisses ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG), wonach bei nichtwirtschaftlichen Eigenbetrieben, die sich vollständig über Benutzungsgebühren finanzieren (z.B. Abfall, Abwasser) ein Gewinn oder Verlust im handelsrechtlichen Sinn nicht entstehen kann. Durch die in § 14 Abs.2 KAG normierte Ausgleichspflicht müssen Überschüsse unmittelbar den Rückstellungen für Gebühren zugeführt und eventuelle Fehlbeträge diesen Rückstellungen entnommen werden. Geraten die Rückstellungen in den negativen Bereich, ist dies nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt als Minusbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Die Abschlussdifferenz in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017 betrug vor der Zuführung zur Rückstellung für Gebühren + **510.020,74 €**. Damit wurde nicht das Eigenkapital erhöht, sondern das Vermögen, das den Gebührenzahlern zusteht.

Das Jahresergebnis ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag zu beschließen (§ 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG).

Rückstellungen

Gem. § 249 Abs. 1 HGB i.V.m. § 7 EigBVO besteht für ungewisse Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Rückstellungen für Nachsorge Rexingen und Rekultivierung/Nachsorge Bengelbruck

Für die Nachsorge und die Rekultivierung der Deponien Rexingen und Bengelbruck sind bis zum 31.12.2017 Rückstellungen i. H. v. insgesamt 10.519.209,98 € (2016: 10.985.628,67 €) gebildet. Die erfolgte Entnahme für laufende Nachsorgekosten der Deponie Rexingen mit 91.375 € ist sachgerecht. Die planmäßige Zuführung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Bengelbruck in Höhe von 241.570,33 € ist ebenfalls sachgerecht. Zum 31.12.2016 war eine außerplanmäßige Zuführung in Höhe von 616.614,02 € vorgenommen worden, die auf Grund der entsprechenden Prüfungsfeststellung im Jahr 2017 korrigiert wurde.

Künftige Preiserhöhungen und damit eine Verzinsung sind bei den jeweils jährlich erforderlichen Zuführungsraten berücksichtigt.

Rückstellungen für Gebühren

Der im Erfolgsplan eingeplante Jahresfehlbetrag (757.435,47 €) fiel nicht an, vielmehr betrug die Abschlussdifferenz in der Gewinn- und Verlustrechnung + 510.020,74 €. Dieser Betrag wurde der Rückstellung zugeführt und dient einer künftigen Gebührensenkung oder der Deckung künftiger Gebührenfehlbeträge.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine zeitnahe Beobachtung der aktuellen Kosten- und Erlössituationen im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Fortschreibung der aktuellen Gebührenkalkulation.

Feststellung:

Die Rückstellungen für Gebühren sind tatsächlich um ca. 7.400 € höher, siehe Feststellung zum Anlagevermögen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gem. § 249 HGB bestehen für zu erwartende Nachzahlungen an die Fa. Remondis (388.766 €), für nicht im Wirtschaftsjahr genommenen Resturlaub (32.688 €) und für noch zu erwartende Jahresabschlusskosten für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (3.000 €). Die Höhe der Rückstellungen ist angemessen.

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2017 bestanden auf Grund der guten Kassenlage keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich am Bilanzstichtag auf 400.267,20 € (2016: 520.424,89 €) und sind in der Offenen-Posten-Liste ausgewiesen.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber Landratsamt, Gemeinden und Finanzamt.

6. Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem **Jahresergebnis von 0,00 €** ab. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen mit den Abschlussbuchungen und den Saldierungen auf den Ertrags- und Aufwandskonten überein.

Ausführungen hinsichtlich des Jahresergebnisses finden sich unter „Passiva / Jahresergebnis“.

Erträge

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse aus den verschiedenen Betriebszweigen - Deponierung, Recycling, Abfallsammlung, Geschirrmobil - belaufen sich für 2017 auf insgesamt 10.054.809 € und liegen damit um 4,9 % über dem Vorjahresergebnis (2016: 9.589.691 €). Darin sind ca. 111 T€ für Nacherhebungen aus den Vorjahren enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge (Auflösungen Gebühren- und Nachsorgerückstellungen, Erstattung DSD etc.) betragen 1.049.324,68 € (2015: 1.025.356,85 €). Darin sind ca. 30 T€ aus dem Verkauf eines abgeschrieben Radladers und eines Teilgrundstücks über dem buchhalterischen Restwert enthalten.

Zinsen und ähnliche Erträge

Es wurden Zinserträge für den durchgängig guten Kassenbestand und die Gesellschafterdarlehen i.H.v. 64.244 € erzielt (2016: 70.078 €).

Aufwendungen

Die Aufteilungen der Aufwendungen nach Kostenarten waren 2017 wie folgt:

Kostenarten	Aufwand 2017	Anteil 2017	Aufwand 2016	Anteil 2016
Abfalleinsamml. und -entsorgung durch Dritte	5.932.891 €	59,1%	5.955.730 €	60,7%
Abschreibungen/Wertberichtigungen	696.088 €	6,9%	711.658 €	7,3%
Aufwend. für Kreditzinsen und Steuern	1.301 €	0,1%	1.301 €	0,1%
Personalkosten einschl. Aufwendungen für soz. Abgaben u. Altersversorgung	1.119.715 €	11,2%	1.127.640 €	11,5%
Kostenerst. an LRA und Gemeinden	403.378 €	4,0%	379.537 €	3,9%
Sonstige Aufwendungen	1.888.370 €	18,8%	1.634.820 €	16,7%
Gesamtaufwendungen*	10.041.743 €	100,0%	9.810.686 €	100,0%

* Ohne korrigierte Rückstellungen Bengelbruck je 617 T€ und Zuführung Rückstellung Gebühren (2017 510 T€, 2016 258 T€)

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und die Aufwendungen für Altersversorgung sind mit insgesamt 1.119.715 € ausgewiesen und um 0,7 % niedriger als im Vorjahr (1.127.640 €).

Materialaufwand

Der Aufwand für bezogene Leistungen betrug 2017 insgesamt 6.740.978 €, im Jahr 2016 6.531.922 €. Für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren wurden 318.549 € aufgewendet, im Jahr 2016 298.249 €.

Der Gesamtaufwand für Material und Fremdleistungen ist mit 7.059.527 € um 3,4 % höher als der Vorjahresaufwand (2016: 6.830.170 €).

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich 2017 auf 712.850,54 € (Vorjahr: 711.658 €). Sie teilen sich auf in:

- Verwaltung, Beratung 4.653 €
- Siedlungsabfall 618.412 €
- Abfallverwertung 89.193 €
(mit außerplanmäßiger AfA durch Zuschuss von Gemeinde)
- Geschirrmobil 593 €

Feststellungen:

Die Abschreibungen für die Schwachgasbehandlungen zum 31.12.2017 sind um ca. 7.400 € niedriger, siehe Feststellung zum Anlagevermögen. Der Zuschuss für das Recyclingcenter wurde in der Anlagenbuchhaltung als außerplanmäßige Abschreibung von den Anschaffungskosten abgesetzt, in der Gewinn-Verlustrechnung hingegen nicht, da die Einnahme dort wieder gegengebucht wurde anstatt als Ertrag; dies hat allerdings keine Auswirkung auf deren Ergebnis mit der Zuführung an Rückstellungen für Gebühren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

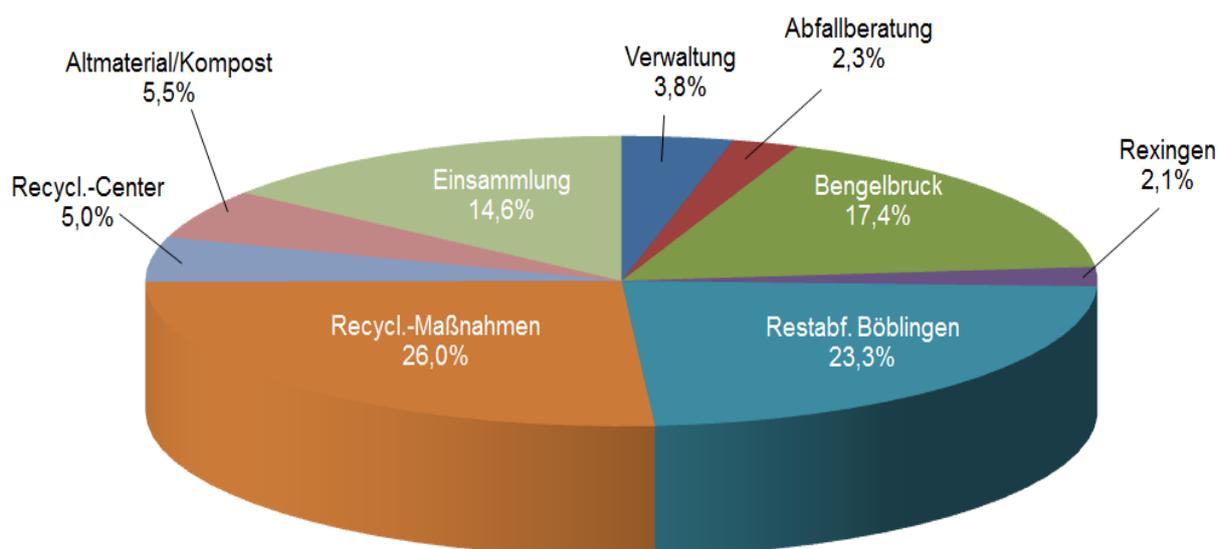
Beim Abfallwirtschaftsbetrieb bestehen zum 31.12.2017 keine Kreditverbindlichkeiten; Zinsaufwendungen fielen keine an.

Die Aufteilungen der **Aufwendungen nach Betriebszweigen** waren 2017 wie folgt:

Betriebszweig	Aufwand 2017	Anteil 2017	Aufwand 2016	Anteil 2016
Verwaltung	379.481 €	3,8%	355.137	3,6%
Abfallberatung	227.566 €	2,3%	219.324 €	2,2%
Deponie Bengelbruck	1.748.753 €	17,4%	1.730.834 €	17,6%
Umladestation Rexingen + Nachsorge	215.377 €	2,1%	232.236 €	2,4%
Thermische Restabf. Böblingen	2.337.408 €	23,3%	2.146.452 €	21,9%
Rec.-Maßnahmen, Geschirrmobil	2.612.082 €	26,0%	2.697.133 €	27,5%
Recycling - Center	500.756 €	5,0%	505.138 €	5,1%
Entsorgung Altmaterial/Kompost ⁽¹⁾	554.761 €	5,5%	407.029 €	4,1%
Einsammlung	1.465.559 €	14,6%	1.517.403 €	15,5%
Gesamtaufwendungen *	10.041.743 €	100,0%	9.810.686 €	100,0%

* Ohne korrigierte Rückstellungen Bengelbruck je 617 T€ und Zuführung Rückstellung Gebühren (2017 510 T€, 2016 258 T€)

⁽¹⁾ Entsorgungs- u. Verwertungskosten Altreifen, Flachglas, Gartenabfälle, Altholz



Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen für Abschreibungen der Schwachgasbehandlungen sind tatsächlich um ca. 7.400 € niedriger, die Zuführung zu den Rückstellungen für Gebühren ist entsprechend höher.

7. Planvergleich 2017

Der gem. § 14 Abs. 1 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Abweichungen von den Ansätzen des Wirtschaftsplans sind im Anhang dargestellt.

a) Planvergleich Erfolgsplan 2017

Gem. § 1 der EigBVO enthält der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen, gegliedert analog der Gewinn- und Verlustrechnung:

Erträge	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichg in T€
Verwaltung *	54.075 €	87.299 €	33
Abfallberatung	-	- €	0
Deponie Bengelbruck	362.600 €	388.840 €	26
Waldbewirt. Bengelbruck	3.000 €	31.573 €	29
Umladest. Rexingen	162.163 €	173.124 €	11
Restabfallbeh. Böblingen	300.000 €	432.432 €	132
Nachsorge Deponie Rex.	91.375 €	91.375 €	0
Recyclingmaßnahmen	995.010 €	1.152.084 €	157
Recycling-Center	171.550 €	263.456 €	92
Entsorgung Altmaterial*	80.800 €	88.391 €	8
Kompostanlage	75.000 €	87.688 €	13
Einsammlung -gesamt-	7.350.791 €	7.754.333 €	404
Geschirmobil	1.500 €	1.169 €	0
Gesamterträge :	9.647.864 €	10.551.764 €	904

Aufwendungen	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichg in T€
Verwaltung*	363.374 €	379.481 €	16
Abfallberatung	233.226 €	227.566 €	-6
Deponie Bengelbruck	1.817.340 €	1.737.545 €	-80
Waldbewirt. Bengelbruck	8.000 €	11.208 €	3
Umladest. Rexingen	154.417 €	138.892 €	-16
Restabfallbeh. Böblingen	2.305.000 €	2.337.408 €	32
Nachsorge Deponie Rex.	90.263 €	76.485 €	-14
Recyclingmaßnahmen	2.803.013 €	2.598.624 €	-204
Recycling-Center	501.734 €	500.756 €	-1
Entsorgung Altmaterial**	275.517 €	242.005 €	-34
Kompostanlage	301.435 €	312.756 €	11
Einsammlung -gesamt-	1.534.761 €	1.465.559 €	-69
Geschirmobil	17.219 €	13.458 €	-4
Gesamtaufwendungen	10.405.299 €	10.041.743 €	-364
Abschluss GuV vor Rückst. -	757.435 €	510.021 €	1268

* Ohne Korrektur Rückstellung Bengelbruck 617 T€ und 510 T€ Zuführung Rückstellung Gebühren

** Altreifen, Flachglas, Altholz

Dem Wirtschaftsplan lag ein Jahresfehlbetrag von 757.435,47 € zu Grunde. Tatsächlich entstand ein Überschuss von 510.020,74 €, der den Rückstellungen für Gebühren zugeführt wurde. Die Gründe für die positive Entwicklung sind im Lagebericht erläutert.

b) Planvergleich Vermögensplan 2017

Der Vermögensplan enthält gem. § 2 der EigBVO alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel mit dem Finanzierungsbedarf bzw. Finanzierungsüberschuss für das Wirtschaftsjahr. Es ergaben sich folgende Werte gegenüber den Planansätzen:

	Ist 2017 TEUR	Plan 2017 TEUR	Abweichg.
I. Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenst.	6		
Sachanlagen	707		
Anlagenabgänge	9		
Abschreibungen und Anlagenabgänge	722	731	- 9
Zuschüsse			-
Zuführung zur langfristigen Rückstellungen	242	241	1
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	-	-	-
Gesamteinnahmen Vermögensplan	964	972	- 8
II. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
Sachanlagen (ohne Abzug der Zuschüsse)	227	266	- 39
Finanzanlagen	-	-	-
Entnahme langfristige Rückstellungen	708	91	617
Tilgung Kredite	-	-	-
Finanzierungsüberschuss	29	615	- 586
Gesamtausgaben Vermögensplan	964	972	- 8

Exakt betragen die Gesamteinnahmen und -ausgaben jeweils 963.758,89 € gegenüber den Planansätzen von jeweils 972.453,33 €. Es ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 29.244,46 €.

8. Vermögensplanabrechnung 2017

Auf Grund von Prüfungsfeststellungen wurde der Vermögensplan überarbeitet und in den Jahresabschluss vom 21.08.2018 aufgenommen.

Die aus den Veränderungen der langfristigen Bilanzpositionen abgeleitete Vermögensplanabrechnung 2017 (langfristige Mittelherkunft und -verwendung) ergibt für das laufende Jahr den **Finanzierungsüberschuss von 29.224,46 €**.

Das langfristig gebundene Vermögen hat um -495.643,15 € abgenommen (Investitionen +226.545,41 €, Abschreibungen/Anlagenabgänge -722.188,56 €).

Die langfristigen Finanzierungsmittel haben um -466.418,69 € abgenommen (Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen +241.570,33 €, Entnahme aus den langfristigen Rückstellungen -707.989,02 €).

Mit den Vorträgen aus den Vorjahren beträgt der kumulierte Finanzierungsüberschuss 4.202.454,63 €.

9. Vermögens-/Kapitalstruktur, Finanzlage, Mehrjahresvergleich

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** hat sich im Laufe des Jahres 2017 wie folgt entwickelt:

	Vermögens-/Kapitalstände				2017: Mittel-	
	zum 31.12.2017		zum 31.12.2016		verwendg.	herkunft
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	TEUR
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgeg.	24	0,2	20	0,1	10	6
Sachanlagen	5.215	35,8	5.715	41,6	217	717
Finanzanlagen	1.078	7,4	1.078	7,8	-	-
Kurzfristige Forderungen	946	6,5	334	2,4	612	-
Kassenkredit an den Landkreis	7.274	50,0	6.584	47,9	690	-
Kassenbestand	1	0,0	1	0,0	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	19	0,1	18	0,1	1	-
	14.557	100,0	13.750	100,0	1.530	723
Kapital						
Stammkapital	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen	3.471	23,8	2.057	15,0	-	1.414
Langfristige Rückstellungen	10.519	72,3	10.986	79,9	467	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	567	3,9	707	5,1	140	-
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Darlehen vom Landkreis	-	-	-	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-	-
	14.557	100,0	13.750	100,0	607	1.414
					2.137	2.137

Die Entwicklung der Finanzlage in Form einer Kapitalflussrechnung stellt sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Operativer Bereich		
Jahresergebnis	-	-
abzgl. enthaltenen Gewinn aus Anlagenabgang	- 30	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	713	712
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	- 466	765
Cashflow i.e.S. (Eigenfinanzierung)	217	1.477
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	-	-
Verlust bzw. Gewinn aus Anlageabgang	30	-
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und anderer kurzfristiger Aktiva	- 612	137
Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	1.127	- 359
Veränderung der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer kurzfristiger Passiva	147	- 132
Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	- 1	- 7
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	908	1.116
2. Investitionsbereich		
Einzahlung aus Zuschüssen und Abgang Sachanlagevermögen	9	80
Auszahlung für Investitionen	- 227	- 313
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 218	- 233
3. Finanzierungsbereich		
Tilgung Bankdarlehen	-	-
Tilgung Darlehen Landkreis Freudenstadt	-	-
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-	-
4. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung Anteil Finanzverbund Landkreis	690	883
Zahlungswirksame Veränderung Kassenbestand Abfallwirtschaftsbetrieb	-	-
Finanzmittel am Anfang der Periode	6.585	5.702
Finanzmittel am Ende der Periode	7.275	6.585

Der **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug 908 T€. Dieser konnte mit dem Abgang des Sachanlagevermögens (9 T€) die Mittelabflüsse für die Investitionstätigkeit decken; darüber hinaus konnten die Finanzmittel mit 690 T€ aufgestockt werden.

Die **Finanzmittel** (Liquide Mittel) betragen zum Jahresende 7.275.488,65 €. Die Finanzlage und die Liquidität sind sehr gut und ermöglichen auf Grund der Langfristigkeit bei den Rückstellungen eine Darlehensgewährung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Landkreis.

Im **Mehrjahresvergleich** sind auch die Beträge des „Cashflows i.e.S.“ und der Rückstellungen für Gebühren aufgeführt. Diese Rückstellungen wurden aus den Abschlussdifferenzen der Gewinn- und Verlustrechnung vor den Rückstellungsbildungen ermittelt und dienen der Deckung von künftigen Gebührensenkungen/-fehlbeträgen.

		2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	TEUR	10.055	9.590	9.396	9.086	10.188
Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen)	TEUR	7.060	6.830	7.040	6.647	6.846
Anteil an Umsatzerlösen		70,2%	71,2%	74,9%	73,2%	67,2%
Personalaufwand	TEUR	1.120	1.128	1.039	1.041	1.016
Anteil an Umsatzerlösen		11,1%	11,8%	11,1%	11,5%	10,0%
Abschreibungen auf Sach- anlagen	TEUR	713	712	666	645	695
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	1	1	1	1
Jahresergebnis	TEUR	-	-	-	-	-
Cashflow i.e.S.	TEUR	217	1.477	809	796	878
Anteil an Umsatzerlösen		2,2%	15,4%	8,6%	8,8%	8,6%
Eigenkapital		-	-	-	-	-
Anteil am Gesamtkapital		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Rückstellungen für Gebühren	TEUR	3.046	1.919	2.278	2.454	2.754

10. Buchführung und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden anhand der Belege auch die Buchführung und das Belegwesen stichprobenweise geprüft. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet. Wesentliche Feststellungen zur Erstellung des Vermögensplanes und der Anlagenbuchhaltung wurden in die überarbeitete Fassung des Jahresabschlusses eingearbeitet.

11. Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss in der überarbeiteten Fassung vom 21.08.2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Die verbliebenen Feststellungen ergeben eine geringfügig unrichtige Zuführung zu den Gebührenrückstellungen und eine geringfügig unrichtige Bilanz 2017.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis sind entsprechend den Anlagen 1, 2 und 4 der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Die Vergütung der Leistungen und Lieferungen des Landkreises für den Eigenbetrieb (Personal- und Verwaltungskosten) ist angemessen.

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Freudenstadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine zeitnahe Beobachtung der aktuellen Kosten- und Erlössituationen im Hinblick auf die Gebührenkalkulation.

ZUSAMMENFASSUNG

Jahresabschluss Kreishaushalt

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Die Prüfung hat die im Bericht beschriebenen Feststellungen ergeben. Der Jahresabschluss 2017 vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Freudenstadt.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 gemäß §§ 48 LKrO, 95 b Abs.1 Satz 2 GemO festzustellen.

Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb

Es wird festgestellt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt bei der Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften weitestgehend eingehalten hat.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes durch den Kreistag bestehen seitens des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts keine Bedenken.

Freudenstadt, den 26.09.2018



Andreas Junt
Stabsstellenleiter

Prüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2017

1. Jahresabschlüsse Landkreis, Abfallwirtschaftsbetrieb 2016	Prüfung abgeschlossen
2. Prüfung der Rechnungsführung des Jugendfonds 2016	Prüfung abgeschlossen
3. Telearbeitsplätze auf Wirtschaftlichkeit	Prüfung nicht abgeschlossen
4. Abrechnung Feuerwehrleitstelle	Prüfung nicht abgeschlossen
5. Abwicklung Schülerbeförderungswesen	Prüfung nicht abgeschlossen
6. Zentraleinkauf Laufende Beschaffungen	Prüfung nicht abgeschlossen
7. Sponsoring von Fortbildungen	Prüfung nicht abgeschlossen
8. Einzelfallprüfung im Amt für Migration und Flüchtlinge	Prüfung nicht abgeschlossen

Kurzprüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2017

1. Dokumentation der Aushändigung von Dienstsiegeln	Prüfung abgeschlossen
2. Wirtschaftliche Situation Kinderschutzbund FDS	Prüfung abgeschlossen
3. Dienstzeitberechnungen	Prüfung nicht abgeschlossen
4. Private Nutzung von Diensthandys	Prüfung nicht abgeschlossen
5. Abwicklung von Überstundenvergütungen	Prüfung nicht abgeschlossen
6. Abwicklung von Leistungsprämien	Prüfung nicht abgeschlossen

Sonstiges des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2017

- a) Prüfung von Verwendungsnachweisen verschiedener Ämter des Landratsamtes
- b) Vergabeprüfstelle
 - 1. Teilnahmen an Submissionen
 - 2. Begleitung verschiedener Vergaben, insb. Beschaffung stationäre Geschwindigkeitsmess-einrichtung, Sicherheitsdienstleistungen, Energieausschreibung, LKW Straßenbauamt

Noch nicht abgeschlossene Prüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts aus den Vorjahren

1. Bürgschaften des Landkreises Freudenstadt
2. Vergabeentscheidungen in den Verwaltungsorganen
3. Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
4. Freihändige Vergabe der Erweiterung der BMA im BSZ
5. Honorarangebote Neubau Flüchtlingsunterkunft Horb
6. Honorarangebote Flüchtlingsunterbringung Baiersbronn
7. Freihändige Vergabe der Erweiterung der BMA im BSZ
8. Honorarangebote Neubau Flüchtlingsunterkunft Horb
9. Honorarangebote Flüchtlingsunterbringung Baiersbronn
10. Verpachtung, Verkauf von nicht benötigtem Grundvermögen
11. Inventar, Inventur